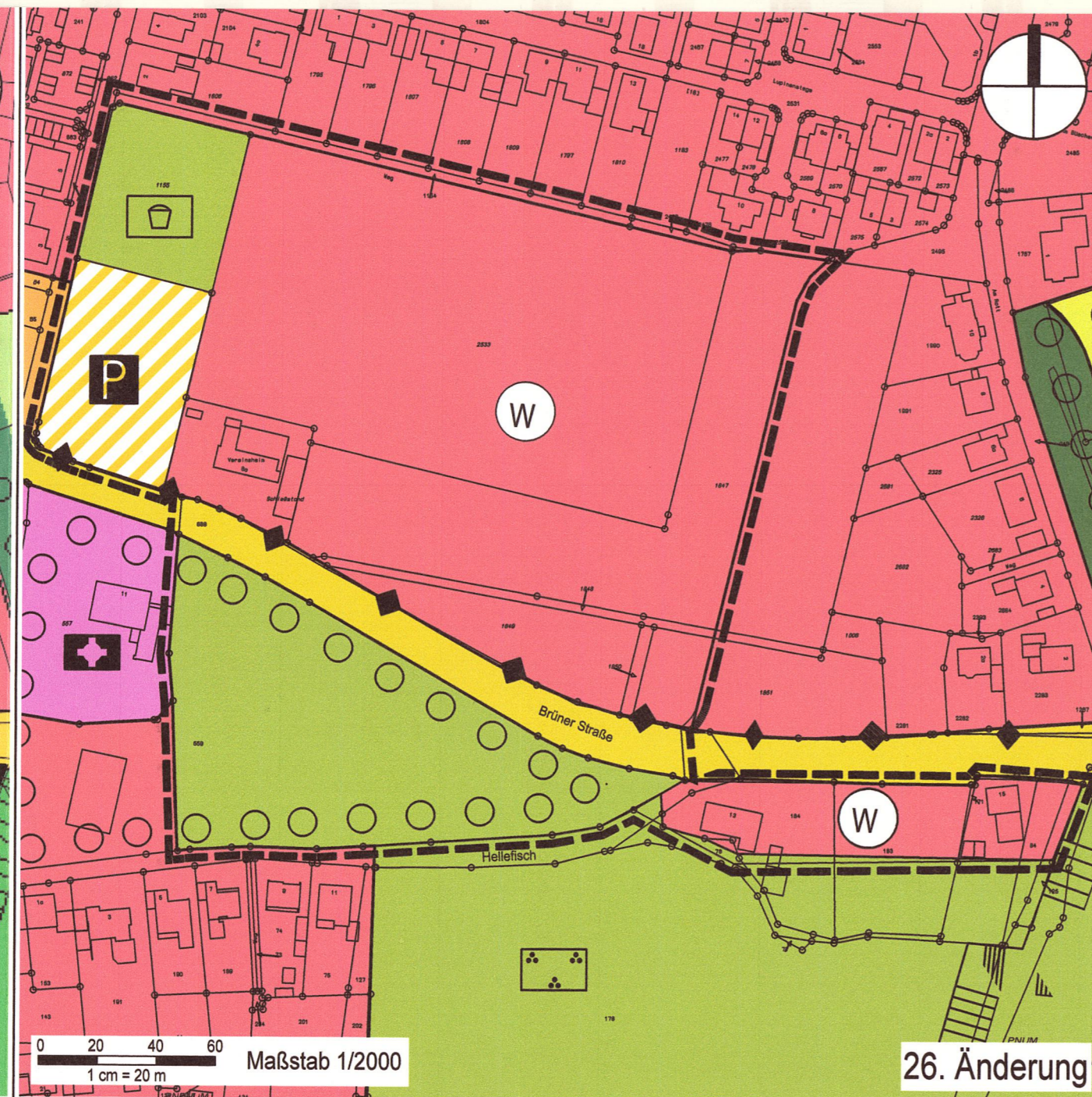


Bestand



26. Änderung

**Zeichenerklärung Bestand:**

- |   |  |
|---|--|
| Wohnbaufläche                             | Flächen für Wald   |
| Gemischte Baufläche                       | Flächen für die Landwirtschaft                                   |
| Strassenverkehrsflächen                   | Flächen für den Gemeinbedarf                                     |
| Grünflächen                               | Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen |
| Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung | Spielplatz   |
| öffentliche Parkflächen                   | Parkanlage   |
| Sportplatz                                | Umgrenzung von Schutzgebieten (nachrichtlich)                    |
| Spielplatz                                |  |
| Hauptversorgungsleitung                   |  |
| Bodendenkmal                              |  |
| Geltungsbereich (Sonstiges)               |  |

**Zeichenerklärung Änderung:**

- |   |  |
|---|--|
| Wohnbaufläche                             | Flächen für Wald   |
| Strassenverkehrsflächen                   | Flächen für die Landwirtschaft                                   |
| Grünflächen                               | Flächen für den Gemeinbedarf                                     |
| Straßenflächen besonderer Zweckbestimmung | Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen |
| öffentliche Parkflächen                   | Parkanlage   |
| Spielplatz                                | Umgrenzung von Schutzgebieten (nachrichtlich)                    |
| Hauptversorgungsleitung                   |  |
| Bodendenkmal                              |  |
| Geltungsbereich (Sonstiges)               |  |

**Änderung**

von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Sportplatz" in Wohnbaufläche  
 von einer Gemischten Baufläche in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Parkfläche" in Wohnbaufläche  
 von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" in Wohnbaufläche  
 von einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Parkanlage" in eine Grünfläche

**Verfahrensvermerke:**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat am 23.10.2014 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.12.2014 ortsüblich bekannt gemacht.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist mit der öffentlichen Bürgerversammlung am 19.02.2015 durchgeführt worden.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 22.01.2015 gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 10.09.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 22.12.2015 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.01.2016 bis 04.02.2016 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister


Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 31.03.2017 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Änderungsentwurf mit der Begründung sowie den Umweltinformationen und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.04.2017 bis 12.05.2017 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.07.2017 vom Rat der Stadt Hamminkeln beschlossen. Die der Flächennutzungsplanänderung beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Hamminkeln, 18.07.2017  
  
 Bürgermeister

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom 02.11.2017 genehmigt worden.

Az.: 35-02-01-01-27Ham-026-178/13  
 Düsseldorf, 02.11.2017  


Die Bezirksregierung

Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 15.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Stelle verwiesen, bei der die Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können. Der Hinweis auf die Vorschriften der §§ 214 BauGB und 7 GO NW ist erfolgt.

Mit dieser Bekanntmachung ist diese Flächennutzungsplanänderung am 15.12.2017 wirksam geworden.

Hamminkeln, 18.12.2017  
  
 Bürgermeister

**Entwurf und Bearbeitung:**

Stadt Hamminkeln  
 Der Bürgermeister  
 - Fachdienst Stadtplanung -  
 Hamminkeln, 27.03.17

i.A. Bauhaus

**Rechtsgrundlagen:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der zur Zeit gültigen Fassung
- § 86 der Landesbauordnung (BauO NW) vom 01.03.2000 (GV NW S. 256/ SGV NW 232) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991 S. 58) in der zur Zeit gültigen Fassung

**Stadt Hamminkeln**

**26. Änderung des Flächennutzungsplans**

Gemarkung Hamminkeln  
 Maßstab: 1:2000

1. Ausfertigung

**KOPIE**